

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Rainer Arnold, Dr. Hans-Peter Bartels, Bernhard Brinkmann (Hildesheim), Dr. h. c. Gernot Erler, Petra Ernstberger, Karin Evers-Meyer, Iris Gleicke, Michael Groschek, Dr. h. c. Susanne Kastner, Lars Klingbeil, Fritz Rudolf Körper, Ute Kumpf, Ullrich Meßmer, Thomas Oppermann, Dr. Frank-Walter Steinmeier und der Fraktion der SPD

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 17/9340, 17/9954 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Begleitung der Reform der Bundeswehr (Bundeswehrreform-Begleitgesetz – BwRefBeglG)

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die neuerliche Neuausrichtung der Bundeswehr zielt nach den Erklärungen der Bundesregierung neben einer deutlichen Verringerung des militärischen und zivilen Personals auf eine grundlegende Umstrukturierung des Personalkörpers hin zu einer stärkeren Einsatzausrichtung und Effizienzsteigerung ab. Mit dem Bundeswehrreform-Begleitgesetz sollen die rechtlichen Voraussetzungen für die notwendige Personalanpassung geschaffen werden.

Die gesetzlichen Regelungen sind jedoch unzureichend, für die Betroffenen wenig attraktiv und zu wenig an den Erfordernissen des Arbeitsmarktes ausgerichtet. Es ist zudem fraglich, ob das nicht mehr benötigte Personal bereit ist, unter diesen Bedingungen die Bundeswehr freiwillig zu verlassen.

Die Belastungen durch die Neuausrichtung sind für die Angehörigen der Bundeswehr, ob Soldat oder ziviler Mitarbeiter, sehr hoch. Sie werden mit gravierenden Veränderungen konfrontiert. Nur motiviertes Personal ist bereit, diesen schwierigen Umgestaltungsprozess mitzugehen. Umso wichtiger ist es, den Dienst in der Bundeswehr so attraktiv wie möglich zu gestalten. Hier bleiben die Regelungen im Bundeswehrreform-Begleitgesetz ebenfalls hinter den Erwartungen zurück.

Es werden keine Anreize zur Nachwuchsgewinnung geschaffen, die der demografischen Entwicklung Rechnung tragen. Dringend notwendige Entscheidungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf werden nicht getroffen. Besoldungsrechtliche Anpassungen für die niedrigen Gehalts- und Besoldungsgruppen werden nicht vorgenommen.

Viele bisher eingeleitete Reformschritte sind fachlich nicht begründet. So wurde unter dem Zwang der Haushaltskonsolidierung die Wehrpflicht überhastet ausgesetzt. Das angekündigte Konzept zur Stärkung und Harmonisierung der Frei-

willigendienste ist bis heute nicht realisiert. Die festgelegten Umfangszahlen beim Zivilpersonal entsprechen nicht dem Bedarf einer leistungsfähigen aufgaben- und einsatzorientierten Bundeswehr. Um die willkürlich festgesetzte Umfangsgröße von 55 000 Zivilbeschäftigten erreichen zu können, sollen die Personalabrechnung und das Travelmanagement an andere Ressorts ausgelagert werden. Die Inspekture der Teilstreitkräfte werden aus dem Bundesministerium in den nachgeordneten Bereich verschoben. Standortentscheidungen sind nicht immer transparent und nachvollziehbar getroffen worden.

Eine Einbindung des Personals der Bundeswehr in die Entscheidungsprozesse der Neuausrichtung erfolgt nicht. Die Stimmung bei den Angehörigen der Bundeswehr, ob Soldatinnen und Soldaten oder Zivilbeschäftigte, ist angespannt und schlecht. Es bedarf einer dringenden Nachsteuerung in der neuen Struktur, damit die Bundeswehr zukünftig ein attraktiver Arbeitgeber sein kann.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. Maßnahmen zu treffen, die den Soldatinnen und Soldaten auf Zeit die wertmäßige Mitnahme der während des Wehrdienstes erdienten Versorgungsanswartschaften ermöglicht;
2. unverzüglich ein Attraktivitätsprogramm auf den Weg zu bringen, das vor allem den Dienst in den Streitkräften betrifft. Hierzu zählen folgende Maßnahmen:
 - Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch Möglichkeiten der Teilzeitbeschäftigung, Telearbeit und flächendeckenden Kinderbetreuung;
 - Erstellen eines Personalstärkemodells, das auch den Abbau des Förderungs- und Verwendungstaus beseitigt und einen planbaren Verwendungsaufbau ermöglicht;
 - Einrichtung von Pendlerwohnungen an allen Standorten der Bundeswehr;
 - verbindlich geregelte Arbeitszeit für alle Beschäftigten der Bundeswehr und Regelungen zum angemessenen Ausgleich von mehrgeleistetem Dienst und Überstunden;
 - dauerhaft geregelte Wahlmöglichkeit zwischen Trennungsgeld und Umzugskostenvergütung;
3. ein tragfähiges Konzept zur Nachwuchsgewinnung zu entwickeln, das der demographischen Entwicklung Rechnung trägt;
4. ein ganzheitliches Konzept zur Stärkung der Freiwilligendienste unter Einbindung der beteiligten Ressorts vorzulegen und mit den Ländern, Kommunen und Städten abzustimmen. In dieses Konzept sind auch Regelungen zur Steigerung der Attraktivität aufzunehmen;
5. die Innere Führung durch Schaffung von Vertrauenspersonenausschüssen auf Kommandoebene zu stärken;
6. den Personalumfang für Zivilpersonal auf 63 000 zu erhöhen und auf die Auslagerung der Personalabrechnung und des Travelmanagements aus dem Bundesministerium der Verteidigung in andere Ressorts zu verzichten;
7. die technischen und gewerblichen Ausbildungsplätze auf einem hohem Niveau beizubehalten.

Berlin, den 12. Juni 2012

Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion